

## **Durch LA am 05. Februar beschlossene Geschäftsordnung für die Landesdelegiertenkonferenz 2012**

1. Stimmberechtigt auf der Landesdelegiertenkonferenz sind die Delegierten aus den Unterbezirken.
2. Die Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist und solange die Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.
3. Die Landesdelegiertenkonferenz ist öffentlich.
4. Redeberechtigt sind alle Mitglieder des Juso-Verbandes Brandenburg und eingeladene Gäste.
5. Die Redezeit für Diskussionsrednerinnen und Diskussionsredner beträgt maximal drei Minuten.
6. Die Diskussionsrednerinnen und Diskussionsredner erhalten das Wort in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen. Die Redeliste wird doppelt quotiert geführt. Die Wortmeldungen sind mit Angabe des Themas schriftlich beim Präsidium einzureichen.
7. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Sie sind durch das Heben beider Arme anzuzeigen. Solche Anträge sind zum Beispiel Anträge auf:
  - a. Begrenzung der Redezeit
  - b. Schluss der Redeliste/Ende der Debatte
8. Bei die Redeliste betreffenden Anträgen muss diese vor der Abstimmung verlesen werden.
9. Geschäftsordnungsanträge werden außerhalb der Reihenfolge der Redelisten, aber ohne Unterbrechung des Redners/der Rednerin behandelt. Zu Geschäftsordnungsanträgen ist nur eine Gegenrede zulässig. Erfolgt keine Gegenrede, gilt der Geschäftsordnungsantrag als angenommen.
10. Die Redeliste betreffende Anträge zur Geschäftsordnung können nur von Delegierten gestellt werden.
11. Außer der Reihe, aber ohne Unterbrechung der/des Redenden können die Einbringerinnen und Einbringer von Beschlussvorlagen sowie die Mitglieder des Landesvorstandes das Wort erhalten.

12. Initiativanträge sind nur zulässig, wenn ihr Anlass nach Beendigung des Antragsschlusses eingetreten ist und die Landesdelegiertenkonferenz der Behandlung zustimmt. Initiativanträge werden – wie die Wahlen zum Bundeskongress, welche am zweiten Sitzungstag stattfinden, bis spätestens Sonnabend, den 31.März 2012 13.00 Uhr beim Präsidium der Landesdelegiertenkonferenz eingereicht werden. Initiativanträge müssen von mindestens 20 Delegierten aus mindestens vier verschiedenen Unterbezirken durch ihre Unterschrift unterstützt sein. Initiativanträge aus den auf der Landesdelegiertenkonferenz tagenden Arbeitsgruppen sind auch ohne Unterstützung durch Unterschriften zu behandeln. Die Antragskommission berät die Initiativanträge nach dem Abendessen.
13. Änderungsanträge sind schriftlich bei dem Präsidium und nach Möglichkeit im Vorfeld digital im Tagungsbüro einzureichen. Vor der Abstimmung über einen Antrag ist über den Änderungsantrag abzustimmen. Liegen mehrere Änderungsanträge zum gleichen Bereich vor, ist über die weitestgehend Änderung zuerst abzustimmen.
14. Ist ein Abstimmungsergebnis strittig, teilt der Delegationsleiter / die Delagtionsleiterin dem Präsidium das Abstimmungsergebnis ihrer Delegation mit.
15. Persönliche Erklärungen sind nur nach einer Abstimmung oder nach Beendigung der Behandlung eines Tagesordnungspunktes zulässig.